

Abwasserzweckverband „Goldene Aue“

OT Uthleben, Schulplatz 2, 99765 Heringen/Helme

Sprechzeiten: Dienstags 10.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 15.30 u. 16.00 – 18.00 Uhr / Donnerstags 10.00 – 12.00 Uhr

Grundstücksentwässerungsantrag

auf Erteilung der Erlaubnis zur Einleitung von häuslichen Abwasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen im Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ gemäß der Entwässerungssatzung vom 16.12.2003.

Antragsteller:

Vorname, Name

Ortsteil

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

Planungsbüro:

Vorname, Name

Ortsteil

Straße, Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

1. **Eigentümer des Grundstückes:** **wie Antragsteller?** Ja Nein
falls abweichend:

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

Ortsteil:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

2. **Grundstück auf dem das Abwasser anfällt:**

Gemarkung:

Flur / Flurstück(e):

Grundstücksgröße: m²

Straße, Nr.:

Ortsteil:

PLZ, Wohnort:

3. **Ich/Wir beantrage(n) die Genehmigung**

- zum Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage (EWA) des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“ (AZV) zur Einleitung
- mit Anschluss an eine Zentrale Kläranlage
- im Trennsystem im Mischsystem
- einer vollbiologische Kleinkläranlage (Bio-KKA) nach DIN 4261/Teil 2 in einen Regen-/ Mischwasserkanal
- einer teilbiologische Kleinkläranlage (KKA) nach DIN 4261/Teil 1 in einen Regen-/ Mischwasserkanal
- zum Bau einer vollbiologische Kleinkläranlage (Bio-KKA) nach DIN 4261/Teil 2, nach Erteilung einer **wasserrechtlichen Erlaubnis** durch die Unteren Wasserbehörde
- in einen Vorfluter in den Untergrund
- zum Bau einer abflusslosen Sammelgrube (SG) nach DIN 4261/Teil 1
- zur Änderung der auf o.g. Grundstück bestehenden Abwasseranlage

zur Einleitung besonderer Abwässer in die EWA des AZV für folgende Bauvorhaben:

Die hierfür erforderlichen Unterlagen liegen bei.

4. Angaben über Grundstücksentwässerung

4.1 Fallen auf o.g. Grundstück Stoffe und Abwässer an, die nach § 15 der EWS in die öffentliche EWA nicht eingeleitet werden dürfen? Ja/ Nein

(Pkt. 4.1.a bis 4.1.e nur ausfüllen, wenn Pkt. 4.1 zutrifft)

a) welche?: _____

insbesondere:

b) feste oder verhärtete Stoffe aller Art, insbesondere Schlamm, Sand, Küchenabfälle, Teer, Bitumen, Öle und Fette Ja/ Nein

c) feuergefährliche, explosive, giftige oder solche Stoffe, die die Baustoffe der EWA angreifen (z.B. Lösungsmittel) oder die die Klärung der Abwässer, den Betrieb der Reinigung der EWA stören oder erschweren können Ja/ Nein

d) Abwässer aus Ställen, Dunggruben und Silos Ja/ Nein

e) Abwässer mit Temperaturen über 35°C Ja/ Nein

4.2 Soll auf dem Grundstück ein Wagenwaschplatz (privat oder gewerblich) mit/ohne Bodeneinlauf errichtet werden? Ja/ Nein

4.3 Wird ein Schwimmbecken/Pool errichtet? Ja/ Nein

4.4 Soll eine Brauchwasser-, Hauswassergewinnungs- oder Niederschlagswasserrückgewinnungsanlage errichtet werden? Ja/ Nein

4.5 Fallen auf o.g. Grundstück Leichtflüssigkeiten (z.B. Benzin, Öl usw.) an; werden solche gelagert oder verwendet? Ja/ Nein

Insbesondere: **(Pkt. 4.5.a bis 4.5.e nur ausfüllen, wenn Pkt. 4.5 zutrifft)** Ja/ Nein

a) Ist eine Ölfeuerung vorgesehen? Ja/ Nein
Wie groß ist der Behälterinhalt? _____

b) Ist ein Benzinabscheider vorgesehen? Ja/ Nein

c) Ist ein Fettabscheider vorgesehen? Ja/ Nein

d) Ist ein Ölabscheider vorgesehen? Ja/ Nein

e) Ist eine Neutralisationsanlage vorgesehen? Ja/ Nein

4.6 Fällt gewerbliches Abwasser an?: Ja/ Nein wenn ja Menge: m³/Jahr

4.7 Fällt häusliches Abwasser an?: Ja/ Nein wenn ja Menge: m³/Jahr

4.8 Wieviel Personen entsorgen in/über die EWA? Anzahl:

4.9 Bei gewerblicher Nutzung sind die Punkte von § 10 Abs. e der EWS gesondert zu erläutern; dieser lautet wie folgt:

„..... wenn Gewerbe- oder Industrieabwässer oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom häuslichen Abwasser abweicht, zugeführt werden, ferner Angaben über

- Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,
- Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
- die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge,
- Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
- die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen,
- Menge und Beschaffenheit des Abwassers,
- Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z.B. Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe).....“

- 5. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns als Anschlussnehmer des o.g. Grundstückes:**
- a) die mit den öffentlichen Entwässerungsanlagen und deren Benutzung zusammenhängenden Gebühren zu zahlen.
 - b) die Einrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlage nach Maßgabe der Vorschriften der EWS des AZV unter Berücksichtigung der bei der Prüfung der Bauunterlagen etwa notwendig werdenden Änderungen, herzustellen und zu betreiben.
 - c) bei einer Beendigung meiner Berechtigung an o.g. Grundstück ist der AZV sofort zu benachrichtigen, dem neuen Anschlussnehmer von dieser Verpflichtung Kenntnis zu geben, und Ihm die Übernahme aller Punkte dieser Erklärung bei Vertragsabschluss zur Bedingung zu machen (dies gilt sowohl bei einem freihändigen als auch bei einem Zwangsverkauf).
 - d) Die Entwässerungssatzung des AZV vom 16.12.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Nordhausen vom 23.12.2003 Nr. 34/2003 ist mir/uns bekannt.

6. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- | | | |
|--|--------------------|---------------|
| 6.1 Übersichtlageplan | im Maßstab 1: 1000 | 2-fach |
| 6.2 Lageplan | im Maßstab 1: 500 | 3-fach |
| 6.3 Keller- und Geschossgrundrisse | im Maßstab 1: 100 | 3-fach |
| 6.4 Schnittzeichnungen mit Darstellung der Abflussleitungen | im Maßstab 1: 100 | 3-fach |
| 6.5 Für Genehmigung zum Bau einer vollbiologischen Kleinkläranlage: | | |

Typenunterlage, mit nachfolgenden Angaben – 1-fach

- a) Hersteller: _____
- b) Bauaufsichtliches Prüfzeichen: _____ **Wichtig!**
- c) System: _____
- d) Typ: _____
- e) Nutzinhalt: _____

Ich/Wir versichere(n), vorstehende Fragen wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Mir/Uns ist/sind bekannt, dass vor Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen werden darf.

Hinweise zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck der Beitragsberechnung, der Gebührenberechnung, der Bauakte, dem Kunden-Schriftverkehr und den Regelungen der Entwässerungssatzung (EWS), der Abwassergebührensatzung (AGS) und der Abwasserbeitragsatzung (ABS) verarbeitet.

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie im Internet auf der Seite vom Abwasserzweckverband „Goldene Aue“ oder von der verantwortlichen Person.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Die vollständigen Unterlagen sind zu senden an:

Abwasserzweckverband „Goldene Aue“
 OT Uthleben
 Schulplatz 2
99765 Heringen/Helme

Verbandsvorsitzender: Herr Weidt	Geschäftsleiterin: Frau Apitius	Telefon: 036333/60661	Telefax: 036333/70523	E-Mail: azv.goldeneaeue-uthleben@t-online.de
--	---	---------------------------------	---------------------------------	--